



Gestützt auf Art. 12 des Bundesgesetzes über die Arbeitsvermittlung
und den Personalverleih vom 6. Oktober 1989 (AVG)

wird dem nachfolgend aufgeführten Betrieb die

BEWILLIGUNG

zum

PERSONALVERLEIH

erteilt.

Betrieb: **Treuhand-db.ch AG**
Adresse: Brügglacher 9 5452 Oberrohrdorf
Weitere Geschäftsräume: ---
Verantwortliche(r) Leiter(in): **Daniel Baumann**

Die Bewilligung berechtigt zum Verleih von Arbeitskräften mit Wohnsitz in der Schweiz an
Arbeitsplätze in der ganzen Schweiz.

Branchen oder Berufe: Alle Branchen und Berufe
(ausgenommen Sportler, Au-Pairs und Künstler)

Datum: 10. November 2017
(Erstbewilligung: 5. November 2009)

Die Bewilligungsbehörde:
Amt für Wirtschaft und Arbeit


Massimo Bastianelli
Inspektor Arbeitsvermittlungsgesetz